

## Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

### Stellungnahme zur EU-Richtlinie (Directive 2005/36/EC)

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) nimmt hiermit Stellung zu den jüngsten Medienberichten zur EU Richtlinie 2005/36/EC und dessen Auswirkungen auf das Medizinstudium in Deutschland.

#### Zusammenfassung der Position der bvmd

Mit der Richtlinie 2005/36/EC verfolgt die EU Kommission das Ziel, unter anderem Medizinische Abschlüsse europaweit anerkennbar zu machen. Gleichzeitig möchte die EU Kommission aber auch vermeiden, dass durch die Richtlinie einige wenige Europäische Staaten Prozesse in Brüssel zu erwarten haben. Nach der Evaluation der alten Richtlinie verstoßen derzeit jene EU Staaten gegen die Richtlinie, die entweder nur 6 Jahre Studium oder 5500 Stunden Unterricht für ihre Arztausbildung festlegen. Die geänderten Richtlinien setzen Standards, die bereits heute von allen EU Staaten erfüllt werden, sodass kein EU Mitglied durch die neue Richtlinie eine Klage erwartet.

Die bvmd unterstützt grundsätzlich die neue EU Richtlinie. Sie vereinfacht eine grenzüberschreitende Mobilität von europäischen Ärzten und erlaubt einen unkomplizierten Austausch von Ärzten zwischen europäischen Ländern.

#### Erklärung zur EU-Direktive

Die 2005er Richtlinie<sup>1</sup> sorgt für die europaweite Anerkennung von Berufsabschlüssen, beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten. Seit 2005 hat die Richtlinie mehrere Änderungen erfahren. Zuletzt wurde ihre Machbarkeit und Umsetzung durch eine umfassende Evaluation<sup>2</sup> auf den Prüfstand gestellt. Die Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass einige Staaten die Richtlinie zwar im Wortlaut, aber nicht im Sinne der EU Kommission erfüllt haben. Gegen diese Staaten wurden im Zuge der Evaluation Verfahren wegen Vertragsverletzungen eingeleitet. Die neue EU Richtlinie soll die Anerkennung von Berufsabschlüssen weiterhin ermöglichen, aber ohne dass Staaten aufgrund ihrer eigenen besonderen Ausbildungsformen Klagen durch die EU Kommission zu befürchten haben.

1 Directive 2005/36/EC of 24.03.2011. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005L0036:20110324:EN:PDF>

2 EVALUATION OF THE PROFESSIONAL QUALIFICATIONS DIRECTIVE (Directive 2005/36/EC).  
[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec_en.pdf)

#### bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (0)30-9560020-3

Fax +49 (0)30-9560020-6

Home bvmd.de

#### Für die Presse:

Hormos Salimi Dafsari

Email pr@bvmd.de

#### Vorstand

Melissa Camara Romero (Aachen)

Anna Lara Alsenz (Kiel)

Sonja Essmann (Aachen)

Lara Bußmann (Hamburg)

Michael Maring (Göttingen)

Hormos Salimi Dafsari (Köln)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung  
Palliativmedizin  
Public Health

Sexualität und Prävention  
Training

Seit über 50 Jahren ist die bvmd mit dem weltweiten Famulantenaustausch bemüht Medizinstudierenden Einblicke in die medizinischen und kulturellen Hintergründe anderer Länder zu ermöglichen. Dieses Engagement und der internationale Geist ist maßgebend im Selbstverständnis der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland. Die EU Direktive und nicht zuletzt der Grundgedanke der Europäischen Union selbst verfolgen im Grunde das gleiche Ziel. Die nationalen Grenzen auch für Berufsabschlüsse aufzuheben und den europaweiten Austausch zwischen Menschen zu fördern. Als Ziel dieser Direktive steht nicht den Mitgliedstaaten Vorgaben zu machen, wie das Medizinstudium national auszugestaltet ist, sondern Absolventen aus allen Mitgliedstaaten zu garantieren, dass ihr ärztlicher Berufsabschluss europaweit anerkannt wird. Das erklärte Ziel dieser Direktive ist, dass europäische Ärzte nicht mehr an ihre Landesgrenzen gebunden sind.

Um eine europaweite Anerkennung von Ärzten zu ermöglichen, bedarf es einheitlicher Mindestanforderung hinsichtlich der Ausbildung. Die Direktive spricht in diesem Zusammenhang bei „Doctors of Medicine“ im zweiten Absatz des Article 24 von

„at least six years of study or 5 500 hours of theoretical and practical training “.

Am 5. Juli 2011 veröffentlicht die Europäische Kommission nach einer Befragung aller EU Mitgliedstaaten zum IST-Zustand eine umfassende Evaluation der Direktive. In dieser Evaluation stellt die Kommission im Kapitel „Duration of training for Doctors“ fest, dass die Direktive hinsichtlich der Mindestanforderung missverstanden wurde:

„This gave rise to misunderstanding as to whether the two criteria (years and training hours) constitute two separate options or if they should be applied cumulatively. “

Die EU Kommission stellt zugleich klar, dass die Mindestanforderung ihrer Ansicht nach kumulativ zu verstehen sind und dass Prozesse wegen Vertragsverstößen gegen jene Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, die eine der beiden Bedingungen nicht erfüllen:

„The Commission took the view that the two criteria should be cumulative and opened infringement procedures against Member States who implemented trainings which did not respect one of the two criteria. “

Diesem Missverständnis und der daraus hervorgegangenen drastischen Konsequenz folgten Forderungen von zahlreichen Mitgliedstaaten und Verbänden an die EU Kommission den Abschnitt über die Mindestanforderungen klar und unmissverständlich zu formulieren:

„Several Member States and professional organizations requested that the Commission amend the Directive making it clear that the two criteria are cumulative.“

Dieser Forderung ist die EU Kommission mit der hier diskutierten Änderung der Direktiven nachgekommen und hat folgenden Änderung vorgeschlagen:

„Die ärztliche Grundausbildung umfasst mindestens fünf Jahre (kann auch in der entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten ausgedrückt werden) und besteht aus mindestens 5 500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts“

Mit diesem Änderungsvorschlag ist nach Ansicht der EU Kommission kein Mitgliedsstaat in Gefahr aufgrund ihrer bisherigen Ausbildungsstruktur verklagt zu werden. Die EU Kommission zwingt also weder Deutsche Universitäten ihr Studium zu verkürzen noch Britische Universitäten ihr Studium um ein Jahr zu verlängern.

### **Stellungnahme zur Position des Medizinischen Fakultätentags (MFT)**

Seit der Medizinische Fakultätentag (MFT) im Januar auf den Änderungsvorschlag aufmerksam geworden ist, erscheinen zahlreiche Pressemeldungen und zuletzt auch eine Umfrage des Hartmannbundes in den Medien. Sowohl die Pressemeldungen als auch der Sprecherrat des Hartmannbundes versäumen allerdings die Hintergründe der Direktive zu erfassen und behaupten fälschlicherweise, dass die Direktive eine Verkürzung des Studiums bei unveränderter Unterrichtszeit zum Ziel hat. Diese Behauptung ist falsch und stützt sich auf eine Reihe von weit hergeholten, abstrakten Annahmen, die der MFT zuletzt in seiner Stellungnahme vom September 2012 wiederholt:

„Die EU-Kommission beabsichtigt, ohne jede Begründung die bestehende Mindestdauer des Medizinstudiums von sechs auf fünf Jahre bei unveränderter Unterrichtszeit zu verkürzen. [...] Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, dürfte sich das kürzere Studium dann als Regelstudienzeit in Europa durchsetzen. „Durch die Verkürzung würde aber das Medizinstudium erschwert und die hohe Qualität der ärztlichen Ausbildung abgesenkt werden. Die Ausbildungskosten würden erhöht und die Studienabbrüche zunehmen.“<sup>3</sup>

Drei von 27 Mitgliedsstaaten haben heute eine Mindeststudiendauer von 5 Jahren. 24 Mitgliedsstaaten liegen darüber. Es gibt derzeit keine Anzeichen, dass als Folge der Direktive eine Mehrheit der 24 Staaten sich entschließt ihre Ausbildungsstruktur zu

---

3 MFT – Keine Verkürzung des Medizinstudiums. 26.09.2012. <http://www.mft-online.de/presse-standpunkte/pressemitteilungen/2012/keine-verkuerzung-des-medizinstudiums>

ändern. Viele Nachbarländer Deutschlands, beispielsweise die Niederlande, Dänemark oder Österreich genießen sogar eine sehr hohe internationale Reputation ihrer Ausbildungsstrukturen. Eine Verkürzung der Studiendauer würde ebenso wie in Deutschland auch in den übrigen Mitgliedsstaaten zu einer unnötigen Belastung führen. Gerade deshalb gibt es keine Tendenz die dazu führt, dass sich ein fünfjähriges Studium als Regelstudienzeit etabliert. Der MFT kritisiert deshalb, dass sich die anderen Mitgliedsstaaten nicht klar gegen die Richtlinie stellen, erkennt allerdings nicht, dass außerhalb Deutschlands die Richtlinie bewusst nicht als Bedrohung der nationalen Studiengänge wahrgenommen wird.

Zudem warnt der MFT die eigenen Medizinischen Fakultäten davor, dass die Richtlinie Auswirkungen auf ihre Lehrpläne haben könnte:

„Da durchaus einige Fakultäten bisher ihren Fokus auf die Studienjahre und nicht auf die Stundenzahl gelegt haben, kämen auf diese Standorte entsprechende Änderungen zu.“<sup>4</sup>

Somit unterstellt der MFT einigen Deutschen Fakultäten die Mindestunterrichtszeit von 5500 Stunden nicht ausreichend zu erfüllen und droht, dass diese im Zuge der geänderten Richtlinie ihre Lehrpläne entsprechend ändern müssten. Ungeachtet ob diese Unterstellung zutrifft, weist dieser Hinweis des MFT am deutlichsten auf die wahren Motive die hinter den zahlreichen Pressemeldungen stehen. Denn anders als die EU Kommission möchte der MFT seine Fakultäten nicht in die Verantwortung nehmen, Studierenden Unterricht in ausreichender Stundenzahl zu bieten. Stattdessen verfolgt der MFT das Ziel, Fakultäten frei zu stellen, wie viel Stunden Unterricht tatsächlich erfolgt und wie viel Zeit in den 6 Jahren Studium ohne jeden Unterricht abgesessen werden kann. Damit wird der MFT seinem postulierten Anspruch nach inhaltlicher Stärkung des Medizinstudiums nicht gerecht.

Die Befürchtungen des MFT gründen sich allerdings auch auf eine weitere Annahme:

„Nach der vom BMG geplanten Änderung der ÄAppO wäre mit der Einführung eines dritten Staatsexamens und der neuen EU-Richtlinie jedoch in Zukunft ein Ausbildungsmodell vorstellbar, bei dem das PJ nicht mehr Teil des Medizinstudiums ist.“<sup>4</sup>

Ebenso wie der MFT befürchten die Medizinstudierenden, dass Teile ihres bisherigen Medizinstudiums, insbesondere das Praktische Jahr (PJ), aus Gründen politischer

---

4 Rundmail des MFT an Fakultäten und Verbände vom 12.01.2012: Thema: eilt - Vorschlag der EU-Kommission zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Partikularinteressen ausgegliedert und unter die Aufsicht nicht akademischer Institutionen gestellt werden könnten, was unter anderem zu einer Verdichtung der Lerninhalte in der verbleibenden Zeit führen könnte.

Eine Verkürzung des Medizinstudiums auf fünf Jahre auf Kosten des PJs ist deshalb aus Sicht der bvmd in jedem Fall abzulehnen. Die drohende Wiedereinführung von Medizinalassistenten steht allerdings mit dem höheren Ziel der europäischen Richtlinie in keinem direkten Zusammenhang. Eine Drohkulisse anhand dieser Befürchtung gegen die EU-Richtlinie aufzubauen, wird dessen erklärten Zielen keinesfalls gerecht.

Die bvmd begrüßt die Änderungen der EU Direktive 2005/36/EC und betont mit aller Deutlichkeit die Vorzüge, welche durch die Änderung der Direktive zu erwarten sind. Die vereinfachte Mobilität erlaubt es letztlich auch Deutschen Ärzten Erfahrungen und Fachwissen außerhalb Deutschlands zu sammeln und sich als Bürger Europas ohne Rücksicht auf Landesgrenzen in Europa beruflich niederzulassen.

#### Quellenangaben:

- 1. Directive 2005/36/EC of 24.03.2011.**  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2005L0036:20110324:EN:PDF>
- 2. EVALUATION OF THE PROFESSIONAL QUALIFICATIONS DIRECTIVE (Directive 2005/36/EC).**  
[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/news/20110706-evaluation-directive-200536ec_en.pdf)
- 3. MFT – Keine Verkürzung des Medizinstudiums vom 26.09.2012.**  
<http://www.mft-online.de/presse-standpunkte/pressemitteilungen/2012/keine-verkuerzung-des-medizinstudiums>
- 4. Rundmail des MFT an Fakultäten und Verbände vom 12.01.2012:**  
Betreff: eilt - Vorschlag der EU-Kommission zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.